

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	10.06.2013
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	17.06.2013
Ausschuss für Umwelt und Grün	06.06.2013

Solarenergie auf städtischen Dächern Ratsbeschluss vom 14.09.2010, TOP 10.7

In der Sitzung des Rates am 14.09.2010 wurde auf Empfehlung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden folgender Beschluss gefasst:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung

1. die Liste der zur Solarenergienutzung geeigneten städtischen Dächer öffentlich zu machen
2. die Umsetzung der solartechnischen Nutzung gemäß dem Ratsbeschluss vom 23.05.2000 durch ein aktives angebotsorientiertes Maßnahmenpaket zu unterstützen
3. die Verwaltungsverfahren bzw. Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Photovoltaik-Nutzung privater Interessenten zu vereinfachen
4. dem Bauausschuss als Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft sowie dem Umweltausschuss und dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden halbjährlich über die Umsetzung des Ratsbeschlusses zu berichten.

Unter Bezugnahme auf Punkt 4 nimmt die Verwaltung nunmehr wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Die erstmals im Dezember 2010 erfolgte Veröffentlichung der Liste mit verfügbaren Dächern wird weiterhin gepflegt, neue Dächer werden bei Verfügbarkeit ergänzt, belegte Dächer entfernt. Aktuell sind zwei Dächer im Angebot und in der Prüfung potenzieller Interessenten.

In diesem Jahr wurden bisher zwei neue Pachtverträge abgeschlossen; zwei weitere sind im Abschlussverfahren.

Zu Punkt 2 bis 3:

Die im Jahr 2012 mit der Novelle des Erneuerbare Energien Gesetzes eingeführten kontinuierlichen Reduzierungen der Vergütung von in das öffentliche Netz eingespeisten Solarstroms sowie die Selbstvermarktungsaufgabe für 10 % des erzeugten Stromes führt vermehrt zu Anfragen der

interessierten Investoren über die Möglichkeit des Stromankaufs durch die Stadt zur Direktverwertung in den betroffenen städtischen Gebäuden. Ein derartiges Modell wird aktuell durch die Gebäudewirtschaft geprüft, wobei die Fragen zur Festlegung eines angemessenen Strompreises und zu den vertraglichen Modalitäten noch nicht abschließend geklärt sind.

Die ursprüngliche vorgesehene Ausschreibung für PV-Dächer wird zur Zeit nicht weiter verfolgt, da keine ausreichende Anzahl von geeigneten Dächern verfügbar ist und aufgrund der Verschlechterung der Vergütungssituation für größere Investvorhaben in einer Einzelverpachtung von Dächern an Privatinvestoren die sinnvollere Variante gesehen wird.

gez. Höing